

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des
Europaausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Lehnert, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4763

An den
Vorsitzenden des
Wirtschaftsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christopher Vogt, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

1. September 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen die Berichtsbögen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union zu den vom Landtag identifizierten landespolitisch bedeutsamen Vorhaben der Europäischen Kommission, soweit das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie betroffen ist.

Dabei handelt es sich um folgende Vorhaben:

aus KOM-Arbeitsprogramm 2013

1. den Rahmen für die künftige Hafenpolitik der EU,
2. die Stärkung des Binnenmarktes,

aus KOM-Arbeitsprogramm 2014 (LT DRs 18/1560(neu))

3. Sicherheit des Seeverkehrs,
4. KOM Mitteilung: Innovationsunion,

aus KOM-Arbeitsprogramm 2014 (LT DRs 18/2812(neu))

5. Integration in den Arbeitsmarkt,
6. Mobilität von Arbeitskräften,
7. Vereinfachung der EU RiLi zur Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern,
8. Evaluierung der EU RiLi über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge,
9. Einrichtung eines EU Fonds für strategische Investitionen – EFSI,
10. Halbzeitbilanz der Wachstumsstrategie 2020,

11. Binnenmarktstrategie mit Fokus auf KMU,
12. Handels- und Innovationsstrategie (Freihandelsabkommen),
13. Paket für den digitalen Binnenmarkt,
14. Evaluierung der EU RiLi über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände.

Es handelt sich jeweils um die Sachstände mit Stichtag 1. August 2015.

Mit freundlichen Grüßen,

gezeichnet

Reinhard Meyer

Anlage: Sachstände zu landespolitisch bedeutsame EU Vorhaben

Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union

hier: Aktualisierung des Sachstands mit Stand 01.08.2015

Vorhaben:	Vorschlag der EU-KOM zur Schaffung eines Rahmens für den Zugang zum Markt für Hafendienste und für die finanzielle Transparenz der Häfen
KOM-Nr.:	COM(2013) 296 final; Ratsdok. 10154/13
BR-Drucksache(n):	439/13
Federführendes Ressort:	MWAVT
Erfolgte Aktivitäten seit Februar 2015	Abstimmung mit den anderen norddeutschen Küstenländern, Brüsselreise der norddt. Verkehrsminister
Inhaltliche Sachstandsveränderung gegenüber Februar 2015	<p>Der 2. Berichtsentwurf von Berichterstatter MdEP Fleckenstein liegt vor. Gegenüber dem 1. Entwurf sind mit Ausnahme der Streichung des Art. 3 (Marktzugang) nur kleinere Änderungen vorgenommen worden.</p> <p>Problematisch könnten noch die Themen Baggern, staatliche Beihilfen und die Schwelle zur Anwendung der verwaltungsintensiven Transparenzbestimmungen sein. Das Thema wasserseitiger Zugang ist zufriedenstellend gelöst.</p> <p>Mit den anderen norddeutschen Ländern wird das weitere Vorgehen kontinuierlich abgestimmt.</p>

Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union

hier: Aktualisierung des Sachstands mit Stand 01.08.2015

Vorhaben:	Stärkung des Binnenmarktes
KOM-Nr.:	2011(206) final 2012(573) final
BR-Drucksache(n):	232/11, 232/1/11, 232/11 (B) 581/12, 581/1/12, 581/12 (B)
Federführendes Ressort:	MWAVT
Erfolgte Aktivitäten seit Februar 2015	Stellungnahmen zu diversen KOM- Einzelvorschlägen im Bundesratsverfahren
Inhaltliche Sachstandsveränderung gegenüber Februar 2015	Keine. Im Arbeitsprogramm der KOM (BR-Drs. 628/14 und zu 628/14 [neu]) finden sich verschiedene Ankündigungen zu Initiativen im Binnenmarktbereich.

Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union

hier: Aktualisierung des Sachstands mit Stand 01.08.2015

Vorhaben:	Entwurf einer Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit
KOM-Nr.:	JOIN (2014) 9 final
BR-Drucksache(n):	liegt nicht vor
Federführendes Ressort:	MWAVT, in Abstimmung mit MIB
Erfolgte Aktivitäten seit Februar 2015	Weiterhin laufende Abstimmung er relevanten Themen zwischen Bund, den Länderbehörden und dem MIB SH soweit notwendig.
Inhaltliche Sachstandsveränderung gegenüber Februar 2014	Keine. Spezifische Aktionspläne der EU KOM für bessere Zusammenarbeit in den relevanten Bereichen liegen noch nicht vor.

Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

**Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung
und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union**

Stand: 01.08.2015

Vorhaben:	Leitinitiative der Strategie Europa 2020 Innovationsunion
KOM-Nr.:	KOM (2010) 546 final, KOM (2011) 48 final, KOM (2012) 392 final, KOM (2013) 149 final, KOM (2014) 130 final
BR-Drucksache(n):	616/10, 86/11, 232/13, 98/14
Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:	ja
Federführendes Ressort:	MWAVT, in Abstimmung mit MSGWG
Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:	<p>Am 10. Juni 2014 hat die Europäische Kommission die Mitteilung „Forschung und Innovation als Quellen eines erneuerten Wachstums“ veröffentlicht. Unterstützt wird diese Mitteilung durch den „Bericht zum Stand der Innovationsunion 2014“, der den seit 2010 gemachten Fortschritt der Innovationsunion, einer der Leitinitiativen der Strategie „Europa 2020“, detailliert darstellt. Der Bericht ist untergliedert in 34 Verpflichtungen zur Innovationsunion.</p> <p>In ihrer Mitteilung weist die Kommission darauf hin, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung erhöhen müssten, damit das Ziel der Strategie „Europa 2020“ von 3 % des BIP als Ausgaben für Forschung und Entwicklung erreicht werden kann. Aus diesem Grund regt die Kommission eine Umverteilung der Ausgaben in den Mitgliedstaaten an, um das Potential von Forschung und Innovation als Quelle für ein erneuertes Wachstum voll ausschöpfen zu können.</p> <p>Die zentralen Ansatzpunkte sind:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • eine langfristige und umfassende öffentliche Ausgabenstrategie und Verbesserung der Politikgestaltung sowie kontinuierliches Monitoring der Auswirkungen, • eine Steigerung der Qualität der Forschungsprogramme und Fördermechanismen, insbesondere unter Berücksichtigung der Wachstumspotentiale im Bereich der gesellschaftlichen Herausforderungen aus dem Horizont 2020 Programm, • eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit öffentlicher Forschungseinrichtungen und Hochschulen durch erhöhtes unternehmerisches Handeln sowie eine Intensivierung des Wissenstransfers durch Kooperationen mit anderen europäischen Akteuren aus dem öffentlichen und privaten Sektor.
<p>Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein</p>	<p>Grundlegender europäischer Ansatz, der auch für Schleswig-Holstein beim Abbau von Innovationshemmnissen bedeutsam und zielleitend ist. Auch wenn Inhalt der Papiere zur Innovationsunion im Wesentlichen auf die Optimierung europäischer Rahmenbedingungen abzielt, stehen im gleichen Kontext die Bemühungen der Landesregierung zur Stärkung von Innovationen und Beschleunigung des Transfers aus der Wissenschaft in die Wirtschaft. Entsprechende Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein sind geschaffen durch das Landesprogramm Wirtschaft im Zusammenspiel mit der Regionalen Innovationsstrategie.</p>
<p>Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:</p>	<p>Sachstand: Zweijährlich berichtet die KOM über den Stand der Innovationsunion. Der Bundesrat nimmt diese Berichte zur Kenntnis und stimmte bisher mit den Grundsätzen der Innovationsunion überein. Erreicht wurde eine deutliche Öffnung der Europäischen Förderprogramme für Innovationsprozesse. So können sich mittlerweile auch einzelne Unternehmen um Mittel aus dem Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 bewerben. Damit verbunden ist die Erwartung einer Steigerung der privaten FuE, die gerade in</p>

	<p>Schleswig-Holstein recht gering ist, so dass das 3%-Ziel in Schleswig-Holstein bisher nicht erfüllt werden kann.</p> <p>Mit Einführung inhaltlicher Schwerpunktsetzungen im Rahmen von KICs (Knowledge and Innovation Communities) gibt es zielgerichtete finanzielle Unterstützung für einzelne Sektoren. Die Bemühungen Schleswig-Holsteins zur Schaffung eines maritimen KIC waren bisher nicht erfolgreich.</p> <p>Weiterer Fortgang der EU-Strategie: KOM entwickelt weitere Instrumente, passt bestehende an und berichtet regelmäßig alle zwei Jahre über Stand der Innovationsunion.</p>
<p>Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):</p>	<p>Nicht bekannt</p>

Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

**Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung
und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union**

Stand: 01.08.2015

Vorhaben:	Förderung der Integration und der Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt (Arbeitsprogramm der KOM Anhang 1, Pkt. 2) 1. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für die Integration langfristig Arbeitsloser 2. Beschäftigungsinitiative für junge Menschen
KOM-Nr.:	1. ---- 2. COM(2015) 46 final
BR-Drucksache(n):	1. --- 2. BR 42/125
Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:	ja
Federführendes Ressort:	MWAVT
Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:	<p>1. Die KOM hat angekündigt einen Vorschlag für Ratsempfehlungen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit vorzulegen. Dieser zielt nach derzeitigem Kenntnisstand auf eine Verbesserung des Dienstangebotes für Langzeitarbeitslose ab, d. h. insbesondere darauf,</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Anteil an Langzeitarbeitslosen, die eine aktive Unterstützung bei der Arbeitssuche erfahren, zu erhöhen; - die EU-Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, ihre Aktivierungsmaßnahmen so umzugestalten, dass sie individuellen Hürden auf Seiten des Langzeitarbeitslosen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser gerecht werden; - die Zusammenarbeit innerhalb der EU-Mitgliedstaaten zwischen den zuständigen öffentlichen Stellen oder ausgelagerten Dienstleistern in den Bereichen Aktivierungsmaßnahmen, Arbeitslosengeld und Sozialleistungen zu verbessern.

	<p>2. Teil der Verordnung 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds ist die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen. Dieses Instrument steht nur für Mitgliedstaaten mit Regionen zur Verfügung, in denen im Jahr 2012 die Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren mehr als 25% betrug. Um den Mittelabfluss der Initiative zu beschleunigen, hat die KOM vorgeschlagen den Vorschussbetrag für die Operationellen Programme der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen im Jahr 2015 von 1% auf 30 % zu erhöhen.</p>
<p>Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein</p>	<p>1. Ratsempfehlungen haben keinen verpflichtenden Charakter. Im ESF-OP Schleswig-Holstein (Landesprogramm Arbeit) werden bereits Maßnahmen zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt umgesetzt.</p> <p>2. Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen hat aus o.g. Gründen für Schleswig-Holstein keine Bedeutung.</p>
<p>Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:</p>	<p>1. Der Vorschlag der KOM wird nach der Sommerpause erwartet.</p> <p>2. Der Bundesrat hat den KOM-Vorschlag am 27. März 2015 zur Kenntnis genommen. Die Verordnung wurde am 21. Mai 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und trat damit in Kraft.</p>
<p>Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):</p>	<p>-----</p>

Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

**Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung
und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union**

Stand: 01.08.2015

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen, den Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte (Anhang 1, Punkt 8)
KOM-Nr.:	COM(2014) 6 final
BR-Drucksache(n):	14/14 zu 14/14 14/14 (B) Beschluss
Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:	ja Für Zusammenführung und Ausgleich von Stellenangeboten, Stellengesuchen und Lebensläufen über Grenzen hinweg und die Vermittlung von Arbeitnehmern gleichermaßen ist ein gemeinsamer Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen in verschiedenen Mitgliedstaaten nötig; die Ziele des Vorschlags können von den Mitgliedstaaten allein nicht hinreichend verwirklicht werden.
Federführendes Ressort:	MWAVT
Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:	Mit dem Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung sollen der Zugang der Arbeitskräfte zu die Beschäftigungsmobilität innerhalb der EU fördernden Diensten verbessert und damit die Mobilität unter „fairen“ Bedingungen und ein besserer Zugang zu Beschäftigungschancen in der gesamten Union ermöglicht werden.
Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein	Die VO regelt neben Begriffsbestimmungen die Einrichtung eines EURES-Netzes sowie spezifische Maßnahmen zu Transparenz und automatischem Abgleich von grenzüberschreitenden Stellenangeboten und –gesuchen <u>auf Bundesebene</u> . Darüber hinaus enthält die VO die spezifischen

	<p>Bestimmungen zu „Mainstreaming“ und Unterstützungsleistungen sowie Regelungen zum Informationsaustausch.</p> <p>Die einzelnen Maßnahmen der VO sind eng miteinander verflochten. Sie verstärken sich gegenseitig und sollen zusammen das EURES-Netz zum bevorzugten Instrument für Arbeitsuchende und Arbeitgeber machen, die an grenzüberschreitender Arbeitskräftemobilität in der EU interessiert sind.</p> <p>SH unterstützt die Initiative der EU-Kommission zur Neugestaltung eines verbesserten Dienstleistungsangebots von EURES.</p>
<p>Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:</p>	<p>Landtag SH – 25. EU-Ausschuss am 02.04.2014 – Kenntnisnahme</p> <p>Bundesrat: 14.03.2014 – Stellungnahme</p> <p>EP und Rat befinden sich in Trilogverhandlungen, die im September 2015 fortgesetzt werden.</p>
<p>Wichtige Zeitpunkte und Termine (so weit bekannt):</p>	<p>Konkrete Zeitpunkt und Termine sind nicht bekannt</p>

Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

**Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung
und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union**

Stand: 01.08.2015

Vorhaben:	<p>Konsolidierung von drei Richtlinien im Bereich der Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern, bei der die Ergebnisse einer Konsultation der Sozialpartner berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie 2002/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2002 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft; • Richtlinie 98/59/EG des Rates vom 20. Juli 1998 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen; • Richtlinie 2001/23/EG des Rates vom 12. März 2001 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Unternehmens- oder Betriebsteilen.
KOM-Nr.:	liegt noch nicht vor.
BR-Drucksache(n):	s.o.
Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:	noch nicht bewertbar
Federführendes Ressort:	MWAVT
Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:	Konsolidierung/Vereinfachung der EU-Richtlinien im Rahmen der im Arbeitsprogramm der KOM für 2015 angekündigten REFIT-Maßnahmen.
Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein	Kein Rückschritt hinter die geltenden Regelungen zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer.
	10. April 2015: Einleitung einer Konsultation der

Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:	Sozialpartner, um deren Stellungnahmen zu der möglichen Ausrichtung einer Unionsmaßnahme zur Konsolidierung der EU-Richtlinien einzuholen (Frist 30.06. - Auswertung läuft).
Wichtige Zeitpunkte und Termine (so weit bekannt):	S.O.

Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

**Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung
und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union**

Stand: 01.08.2015

Vorhaben:	Evaluierung der Richtlinie 97/81/EG des Rates vom 15. Dezember 1997 zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit Richtlinie 1999/70/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zu der EGB-UNICE-CEEP Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge
KOM-Nr.:	liegt noch nicht vor.
BR-Drucksache(n):	s.O.
Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:	noch nicht bewertbar
Federführendes Ressort:	MWAVT
Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:	Die beabsichtigte Evaluierung erfolgt im Rahmen der im Arbeitsprogramm der KOM für 2015 angekündigten REFIT-Maßnahmen. Das Ergebnis der Evaluierung liegt noch nicht vor.
Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein	noch nicht bewertbar
Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:	s.O.
Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):	Ergebnisse werden 2015 erwartet.